

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

Herrn Richter Dr. Becker soll mit Wirkung ab dem 15.04.2024 ein Dienstleistungsauftrag bei dem Amtsgericht Viersen erteilt werden.

Vorbehaltlich der Erteilung des Dienstleistungsauftrages wird die Geschäftsverteilung unter Aufrechterhaltung im Übrigen daher wie folgt geändert:

I.

Mit Wirkung ab dem 15.04.2024:

1.

Die bisher Richterin am Amtsgericht Mai übertragenen Aufgaben werden Richter Dr. Becker übertragen.

Richter Dr. Becker bearbeitet daher

- a) in den Abteilungen 33 und 34 den bisherigen Bestand und die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen und zwar von je 12 eingehenden Sachen die 9., 10., 11. und 12. Sache (Abteilung 33);
- b) die richterlichen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz (Abteilung 49), solange die insoweit vorrangig zuständige Richterin am Amtsgericht Mai nicht in den Dienst zurückkehrt;
- c) die Sachen der Abteilungen I und II des Vollstreckungsregisters (Abteilung 15) mit den Buchstaben L – Z einschließlich der Rechtshilfesachen, solange die insoweit vorrangig zuständige Richterin am Amtsgericht Mai nicht in den Dienst zurückkehrt;
- d) alle nicht ausdrücklich verteilten Sachen.

Vertreter: Richter Dr. Johannsen; weiterer Vertreter: Richter am Amtsgericht Eckert

2.

Richter am Amtsgericht Eckert wird in Verfahren der Abteilung 31 und in Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft durch Richter Dr. Becker vertreten.

Weiterer Vertreter ist Richter Dr. Johannsen.

3.

Richter Dr. Johannsen wird durch Richter am Amtsgericht Eckert vertreten.

Weiterer Vertreter ist Richter Dr. Becker.

4.

Richterin am Amtsgericht Wefers werden – zusätzlich zu den ihr bereits übertragenen Verfahren mit den Endziffern 7, 8 und 9 – der Bestand der Bußgeldsachen gegen Erwachsene und die neu eingehenden Bußgeldsachen gegen Erwachsene mit der Endziffer 6 (Abteilung 18) übertragen.

Vertreterin: Richterin Peter

weitere Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Bödger

Bußgeldverfahren der Abteilung 18 mit den Endziffern 6, 7, 8 und 9, die durch das Rechtsbeschwerdegericht an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind, werden Richterin Peter übertragen.

5.

Die Abteilung 4 nimmt ab sofort neben den Abteilungen 36 und 37 mit folgender Maßgabe am Turnus für Strafrichtersachen teil:

Die Abteilung 4 erhält von 12 neu eingehenden Verfahren jedes 1., 2., 3., 4. und 5. Verfahren.

Die Abteilung 36 erhält von 12 neu eingehenden Verfahren jedes 6., 7., 8., 9. und 10. Verfahren.

Die Abteilung 37 erhält von 12 neu eingehenden Verfahren jedes 11. und 12. Verfahren.

6.

Direktor des Amtsgericht Holtmann scheidet als Vertreter in Zivilprozesssachen der Abteilungen 33 und 34 aus.

Ihm werden stattdessen

- a) die Betreuungssachen und die Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 - 3 FamFG (Abteilung 9) mit den Endziffern 1, 2 und 3 einschließlich der Rechtshilfesachen

und

- b) die richterlichen Geschäfte betreffend ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne der §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (StrUG NRW) in Verfahren mit den Endziffern 1, 2 und 3

übertragen.

Direktor des Amtsgericht Holtmann wird insoweit durch Richterin am Amtsgericht Schreiner vertreten; weitere Vertreterin ist Richterin am Amtsgericht Wefers.

7.

Richterin am Amtsgericht Schreiner wird

- a) in den Betreuungssachen und in den Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 - 3 FamFG (Abteilung 9) mit den Endziffern 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 0 einschließlich der Rechtshilfesachen

sowie

- b) in den richterlichen Geschäften betreffend ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne der §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (StrUG NRW) in Verfahren mit den Endziffern 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 0

wie folgt vertreten:

- in Verfahren mit den Endziffern 4, 5, 6, 7: durch Direktor des Amtsgerichts Holtmann; weitere Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Wefers;

- in Verfahren mit den Endziffern 8, 9 und 0: durch Richterin am Amtsgericht Wefers; weiterer Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Holtmann.

8.

Die Anlagen I - III zum Geschäftsverteilungsplan werden wie aus der Anlage ersichtlich angepasst.

II.

Die Entscheidungen

a) in Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 4 FamFG sowie die sonstigen richterlichen Entscheidungen auf Grundlage des **PsychKG NW** (Abteilung 59),

b) in Freiheitsentziehungssachen nach § 415 FamFG einschließlich der Gewahrsams- und Fixierungsanträge nach **§§ 35, 36, 37a PoIG NRW** (Abteilung 11),

c) in Freiheitsentziehungssachen nach den **§§ 32 und 33** des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (**StrUG NRW**) in der Abteilung 11

werden in wöchentlichem Wechsel in teilweiser Abänderung bzw. in Fortführung der bisherigen Einteilung folgenden Richterinnen und Richtern übertragen

Zeitraum	
29./30.04. u. 02./03.05.	Bödger
06.05.-08.05., 10.05.	Linssen
03.06.-07.06.	Dr. Matthies
2. Jahreshälfte 2024:	
01.07.-05.07.	Dr. Johannsen
08.07.-12.07.	Peter
15.07.-19.07.	Bödger
22.07.-26.07.	Wefers
29.07.-02.08.	Linssen
05.08.-09.08.	Wefers
12.08.-16.08.	Peter
19.08.-23.08.	Dr. Johannsen
26.08.-30.08.	Linssen
02.09.-06.09.	Holtmann
09.09.-13.09.	Eckert
16.09.-20.09.	Ritvay
23.09.-27.09.	Bödger
30.09.-02.10., 04.10.	Eckert

07.10.-11.10.	Schreiner
14.10.-18.10.	Lütke
21.10.-25.10.	Peter
28.10.-31.10.	Dr. Johannsen
04.11.-08.11.	Linssen
11.11.-15.11.	Dr. Becker
18.11.-22.11.	Holtmann
25.11.-29.11.	Wefers
02.12.-06.12.	Ritvay
09.12.-13.12.	Bödger
16.12.-20.12.	Eckert
23.12. u. 27.12.	Schreiner
30.12.	Dr. Matthies

Das Präsidium des Amtsgerichts
Viersen, den 20. März 2024

(Holtmann)

(Bödger)

(Lütke)

(Dr. Matthies)

(Eckert)